

Verteiler:
Mitglieder des Ausschusses für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages

28.06.07 Es/Gr
Telefon: +49 30 82403-132
Telefax: +49 30 82403-189
E-Mail: esser@gdw.de

Versand nur per E-Mail

Referentenentwurf des Jahressteuergesetzes 2008 und vorgesehene Abgeltungssteuer für die EK 02-Bestände der Wohnungsunternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.05.2007 hatten wir Sie über ein im Zuge der Beratungen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 als Maßnahme der Gegenfinanzierung diskutiertes Vorhaben informiert, das zu einer immensen steuerlichen Mehrbelastung der von uns vertretenen Wohnungsunternehmen geführt hätte: die Erhebung einer obligatorischen, also verpflichtenden, Abgeltungssteuer der steuerfreien ehemaligen EK 02-Beträge. Wir hatten Ihnen in diesem Zusammenhang unser "Konzept für eine verfassungskonforme und wirtschaftlich vertretbare Lösung der EK 02-Problematik" übermittelt, mit dem wir uns für eine fakultative, optionale Abgeltungssteuer ausgesprochen hatten. Dank Ihrer Beratungsergebnisse ist es gelungen, dass die vorgesehene verpflichtende Abgeltung der EK 02-Bestände aus der Unternehmensteuerreform wieder herausgenommen wurde.

Zwischenzeitlich liegt der Referentenentwurf des Jahressteuergesetzes 2008 vor, in dem die Regelung wieder aufgegriffen wurde. Leider wiederum mit einer Verpflichtung zur Abgeltung und nicht - wie vom GdW vorgeschlagen - als Wahlrecht ausgestaltet.

Zwar wird nunmehr ein niedrigerer Abgeltungssteuersatz von 3 % vorgeschlagen (anstatt 7,5 %), die verpflichtende Abgeltung der vorhandenen EK 02-Bestände würde die von uns vertretenen Wohnungsunternehmen aber dennoch mit einer zusätzlichen Steuerbelastung von rund 2,6 Mrd. EUR treffen.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, dass wir uns nicht gegen eine Regelung zur Abgeltung der EK 02-Beträge aussprechen. Wir halten sie auch für notwendig. Diese Abgeltungssteuer kann aber nur auf freiwilliger Basis eingeführt werden und keinesfalls verpflichtend sein. Alles andere wäre aus unserer Sicht auch nicht verfassungskonform.

Wir bitten Sie deshalb um Ihre Unterstützung, damit bereits im Vorfeld des Kabinettsbeschlusses des JStG 2008, der für den 08.08.2007 vorgesehen ist, der Referentenentwurf im dargestellten Sinne nachgebessert wird. Zur Untermauerung hierzu überreichen wir Ihnen unsere Stellungnahme zu dieser Thematik.

Mit einem nochmaligen Dank für Ihre Unterstützung in dieser Sache verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Lutz Freitag

Anlage